

# Verkorkster Start des neuen Dauerrezepts

HOTLINE – 0 93 1 / 2 99 85 94



**Helmut Walbert**  
Allgemeinarzt,  
Medizinjournalist  
und Betriebswirt  
Medizin

*Handhabung des WRp weiter ungeklärt*

**Ihre Fragen zur Abrechnung und zur wirtschaftlichen Praxisführung beantwortet unser Experte Helmut Walbert, Würzburg.**



**Telefon:**  
0 93 1 / 2 99 85 94  
Jeden Donnerstag,  
13 bis 15 Uhr

**E-Mail:**  
w@lbert.info

**Dr. I. P., Allgemeinärztin, Bayern:** Eine Patientin mit Dauermedikation wollte eins dieser neuen Wiederholungsrezepte bekommen. Ich habe zwei Apotheker angerufen, die auch nicht wussten, wie das ablaufen soll. Wie ist der Stand der Dinge?

**MMW-Experte Walbert:** Im März 2020 hat Bundesgesundheitsminister Jens Spahn das Wiederholungsrezept (WRp) nebenbei mit dem Masernschutzgesetz verabschieden lassen. Der Hauptkritikpunkt v. a. vonseiten der Hausärzte ist, dass durch das WRp die Patienten- und Arzneimittelsicherheit aufs Spiel gesetzt wird, weil die Kontrolle fehlt. Hinzu kommt ein hoher bürokratischer Aufwand.

Auch über die Details der Handhabung gibt es zwischen Kassen, KBV und Apothekern noch eine Menge Detailfragen zu klären. GKV und Apothekerverbände haben vorgeschlagen, dass der Arzt für ein Medikament vier Rezepte mit einem handschriftlich vermerkten Gültigkeitszeitraum ausstellt. Dies lehnt die KBV ab. Bis zur Einführung des elektronischen Rezepts sollte ihrer Ansicht nach nur ein WRp für ein ganzes Jahr ausgestellt werden müssen. Hier erheben die Apotheker Widerspruch – sie sehen zum einen die freie Apothekenwahl, zum anderen die Wirksamkeit der Medikamente gefährdet. Eine falsche Lagerung, so ihre Sorge, könnte zu einer Überschreitung der Verfallsdauer führen.

Das Haus Spahn will mit dem WRp chronisch kranken Patienten die Arzneimittelversorgung erleich-

tern. Dies sind Patienten, die mindestens vier Quartale hintereinander aufgrund derselben Erkrankung ärztlich behandelt wurden, außerdem Menschen mit Pflegegrad 3 und höher, einem Grad der Behinderung oder einer Minderung der Erwerbsfähigkeit ab 60%. Infrage kommen auch Patienten, bei denen ohne eine kontinuierliche ärztliche Behandlung eine lebensbedrohliche Verschlimmerung der Krankheit oder eine Verringerung von Lebenserwartung oder Lebensqualität zu erwarten wäre.



Sie wissen doch auch nicht, wie es funktionieren soll!

## Dürfen Pen-Nadeln und BZ-Teststreifen nicht auf ein Rezept?

**Dr. C. D., Hausärztin, Bayern:** Ich habe bei einer Diabetikerin Pen-Nadeln und Blutzucker-Teststreifen auf einem Rezept verordnet. In der Apotheke hat sie nun gehört, dass sie zwei Einzelrezepte heranschaffen muss. Warum?

**MMW-Experte Walbert:** Im Prinzip könnte die Apotheke die Verordnung bedienen und abrechnen. Das Problem liegt darin, dass die Blutzucker-Teststreifen zu den Arzneimitteln zählen, die Pen-Nadeln dagegen zu den Hilfsmitteln. Die

Apotheke muss die Verordnung auf zwei verschiedenen „Konten“ abrechnen. Dies wäre machbar, verursacht aber Mehrarbeit. Mit der Zurückweisung der Verordnung soll – wohl auch für die Zukunft – dieser Aufwand verhindert werden.